

Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung (jährlich ausfüllen!)

| Anforderung | erfüllt | nicht erfüllt | nicht relevant | Bemerkung/ Korrekturen |
|--|---------|---------------|----------------|---------------------------|
| 1. Betriebsdaten - Bei Bewirtschafterwechsel einen neuen Erzeugervertrag abschließen. Bei Mastplatzänderungen die aktuelle Anzahl schriftlich der AMA-Marketing bekanntgeben. | | | | |
| Die aktuellen Daten (Bewirtschafter, Mastplätze) stimmen mit den Daten am Erzeugervertrag überein. | | | | |
| 2. Personal | | | | |
| Ein Nachweis der fachlichen Aus- und Weiterbildung liegt vor. (Alle zwei Jahre eine einschlägige Schulung notwendig) | | | | |
| 3. Futtermittel | | | | |
| Alle Futtermittelzukäufe/Lieferungen sind durch Lieferscheine oder Rechnungen nachvollziehbar. | | | | |
| Es werden nur zugelassene Futtermittel eingesetzt (verbotene Futtermittel gemäß Negativliste). | | | | |
| Alle zugekauften Futtermittel sind „pastus⊕ AMA-Gütesiegel-tauglich“ gekennzeichnet. | | | | |
| * Die <u>eiweißreduzierte Fütterung</u> (Rohproteingehalt im Futter im Durchschnitt über die gesamte Mastperiode max. 16,1% bzw. 161g/kg (bei 88%TM)) wird eingehalten und durch Rationsberechnungen belegt. | | | | |
| Tiere (Hunde, Katzen, Vögel etc.) werden von den Futtermittel-Lagerstellen ferngehalten. Futtermittel sind in hygienisch einwandfreiem Zustand. | | | | |
| Eine vorbeugende Schadnagerbekämpfung (Mäuse, Ratten) wird durchgeführt. | | | | |
| 4. Tierherkunft, Identifikation, Nachvollziehbarkeit | | | | |
| Alle Ferkel/Mastschweine werden ausschließlich in Österreich geboren und gemästet. Empfehlung: Zukauf von AMA-Gütesiegel-Ferkeln. | | | | |
| Die Herkunftsbetriebe der Ferkel sind Mitglied beim TGD (am Zukaufs-Viehverkehrsschein bestätigt). | | | | |
| Alle zugekauften Ferkel sind mit Ohrmarken gekennzeichnet. | | | | |
| Die Schweine werden mindestens 30 Tage vor der Schlachtung tätowiert. | | | | |
| Zu- und Verkäufe sind mit sus bzw. anerkannten Viehverkehrsscheinen belegt. Alle Mindestangaben sind enthalten. | | | | |
| Die Schmerzmittelbehandlung beim Kupieren/Kastrieren wird dokumentiert. | | | | |
| 5. Tiergesundheit, Arzneimittel | | | | |
| * Die Teilnahme am <u>Antibiotikamonitoring</u> der AGES ist aufrecht. | | | | |

| Anforderung | erfüllt | nicht erfüllt | nicht relevant | Bemerkung/ Korrekturen |
|--|----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Die erforderliche Betriebserhebung durch den TGD wurde durchgeführt und das Protokoll liegt auf. | | | | |
| Alle Arzneimittelanwendungen sind vollständig dokumentiert. Abgabe- und Rücknahmebelege für alle Arzneimittel liegen auf. | | | | |
| Arzneimittel werden getrennt von Lebens- und Futtermittel sowie erforderlichen Falls ausreichend gekühlt gelagert. | | | | |
| Tiere, die abgebrochene Injektionsnadeln im Körper haben, werden dauerhaft gekennzeichnet. | | | | |
| Die doppelte Wartezeit, in Summe mindestens fünf Tage, wird eingehalten und dokumentiert (ausgen. Zuchttiere). | | | | |
| Kranke/Verletzte Tiere werden entsprechend versorgt, ggf. rechtzeitig separiert und nicht behandelbare Tiere werden zeitnah und fachgerecht getötet. | | | | |
| Krankenbuchten sind zu mind. 50% mit einem planbefestigten weichen Liegebereich ausgestattet. | | | | |
| 6. Tierhaltung, Tierschutz | | | | |
| * Das im AMA-Gütesiegel-Programm geforderte <u>Platzangebot</u> wird eingehalten. (bis 20kg 0,2m ² , bis 30kg 0,3m ² , bis 50kg 0,44m ² , bis 85kg 0,61m ² , bis 110kg 0,77m ² , ab 110kg 1,1 m ²) | | | | |
| * Mastschweine und Ferkel: Pro Bucht sind mind. <u>zwei verschiedene Beschäftigungsmaterialien</u> , davon mind. ein organisches, vorhanden. Zuchtsauen steht mind. ein organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. | | | | |
| Buchtenweise Aufzeichnungen über Art und Menge des angebotenen Beschäftigungsmaterials und über das Auftreten von Kannibalismus werden geführt. | | | | |
| Vorhandene Alarmanlagen sowie Ersatzsysteme sind funktionsfähig und werden regelmäßig überprüft. | | | | |
| Schwänze sind zu max. 50% kupiert. | | | | |
| Nach jeder Ein-/Ausstallung von Schweinen werden die Gerätschaften, der Verladeplatz und die Buchten gereinigt. | | | | |
| 7. Umwelt | | | | |
| Es wird kein Klärschlamm ausgebracht/gelagert. Die flächenbezogene Ausbringung von Wirtschaftsdünger wird eingehalten. | | | | |
| 8. Mängelbehebung | | | | |
| Die am TGD-Protokoll angeführten Mängel wurden behoben. | | | | |
| Die bei der letzten Vor-Ort-Kontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben. | | | | |

*Die mit Stern gekennzeichneten Vorgaben sind neu und ab Gültigkeit der Richtlinienversion 2022 einzuhalten.

LFBIS Nr.: _____

Datum und Unterschrift: _____